Synopse

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Alt			Neu	
Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und		Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und		
der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach		der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach		
	§ 3 Gebührenabwicklung		§ 3 Gebührenabwicklung	
(6)	Die Gebührenabwicklung Zukaufblöcke legt der Gemeindevorstand fest.	(6)	Kann die Gemeinde Egelsbach ihrer Leistungspflicht aus dieser Satzung ganz oder in großen Teilen nicht nachkommen, so entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach über den Erlass.	
		(7)	Die Gebührenabwicklung Zukaufblöcke legt der Gemeindevorstand fest.	